Offizieller Kreisverband Schwerin
der Partei Die PARTEI

Anschrift:
Die PARTEI Schwerin
c/o Medienbüro
Heinrich-Mann-Straße 15
19053 Schwerin

Telefon: 0173 23 53 069
E-Mail: info@diepartei-schwerin.de
Web: diepartei-schwerin.de

Die PARTEI Schwerin, Heinrich-Mann-Straße 15, 19053 Schwerin

z.H.
Oberbürgermeister Rico Badenschier

Schwerin, den 16.02.2024

Anfrage Vertrag „Schulaversion“

Lieber Doktor Rico Badenschier,

bitte beantworte Sie folgende Fragen zu dem Thema „Schulabsentismus in der Landeshauptstadt Schwerin“:

1. Wieviel schulaversive Kinder und Jugendliche gab es im Jahr 2023 in der Landeshauptstadt Schwerin? Bitte differenzieren Sie zwischen der Anzahl an Regelschwänzer*innen (ab 6. Fehltag) und Intensivschwänzer*innen (ab dem 21. Fehltag).

2. Welche Maßnahmen wurden in den aufgelistet Fällen ergriffen?

3. In wie vielen der Fällen wurde von der Schulleitung eine Meldung an den Fachdienst Jugend der Landeshauptstadt Schwerin vorgenommen?

4. Welche sinnvollen Aktivitäten empfehlen Sie Kindern und Jugendlichen, anstatt zur Schule zu gehen?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen

Martin Molter
fraktionsloses Mitglied der Stadtvertretung
für Die PARTEI Schwerin

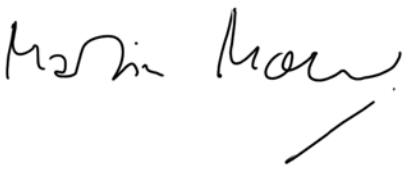

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister 40 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Bildung und Sport

Mitglied der Stadtvertretung
Herrn
Martin Molter

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
16.02.2024		Manuela Gabriel	26.02.2024

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. nach § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 16.02.2024 zur „Schulaversion“

Sehr geehrter Herr Molter,

1. Wieviel schulaversive Kinder und Jugendliche gab es im Jahr 2023 in der Landeshauptstadt Schwerin? Bitte differenzieren Sie zwischen der Anzahl an Regelschwänzer*innen (ab 6. Fehltag) und Intensivschwänzer*innen (ab dem 21. Fehltag).

2. Welche Maßnahmen wurden in den aufgelisteten Fällen ergriffen?

Gemeinsame Antwort zu 1. und 2.:
Die Durchsetzung der schulgesetzlich geregelten Schulpflicht obliegt zuständigkeitshalber dem Staatlichen Schulamt Schwerin, so dass hierzu in der Verwaltung keine Erkenntnisse vorliegen.

3. In wie vielen der Fälle wurde von der Schulleitung eine Meldung an den Fachdienst Jugend der Landeshauptstadt Schwerin vorgenommen?

Die Verwaltung führt hierzu keine Statistik.

4. Welche sinnvollen Aktivitäten empfehlen Sie Kindern und Jugendlichen, anstatt zur Schule zu gehen?

Mit Blick auf die Wichtigkeit des Schulbesuches und der Schulpflicht ordnet sich jede Empfehlung für alternativen Aktivitäten unter und erübrigt sich daher.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier